



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das erst Capitel. Warzue der Bericht von dem heiligen Sacrament der Weyhe guet vnnd nutz seye: Auch wie groß vnnd herrlich dasselb im newen Testament zuachten: vnd das sich kain vngeweyhter ainiches ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Vom heyligen Sacrament der Weyhe.

Das erst Capitel.

Wazue der Bericht von dem heiligen Sacrament der Weyhe guet vnd nutz seye: Auch wie groß vnd herrlich dasselb im neuen Testament zuachten: vnd das sich kein vngeweyhter amliches Kirchendienst anmassen soll: Das man auch zu der heiligen Weyhe nit vngesbürlig kömten / sonder die ehr Gottes sonderlich dabey bedenden vnd suchen solle.

WEr die natur vnd eigenschafft der andern Sacrament mit fleiß betrachten will / der wirdt leichtlich spüren vnd erkennen / das die alle an dem Sacrament der Weyhe solllicher massen hangen / das sie einmal ohn dieselb gar nit gehandelt vnd admistrirt werden / vnd abermal jr herrliche andächtige Ceremonien / zierd vnd gepräng nie gehabt möchtē. Derhalben wollen die Pfarrer die fürgenommene lehr von den Sacramenten wol außföhren / so müssen sie desto fleissiger von dem Sacrament der Weyhe handeln.

Es wirdt aber dise erleuterung erstlich den Pfarrern selb vil nutzen / darnach auch andern / die in den gaislichen Stand getretten seind / letztlich dem gemainen Volck auch. Den Pfarrern zwar / damit die bey solllicher hands

hands

2. Tim. 1.

handlung vnd declaration etwas mehrers
wöge werden/die gnad / so sie durch dis
crament bekommen haben / in ihnen selbst
auff zuwecken. Den andern gaislichen ab
deren thail vnd Erbschafft auff den Herrn
gefallen ist / daß sie ein mal zu der Gottseli
keit mit gleichem ernst genaigt seyen / vnd
bermal / daß sie deren sachen guet wissen vnd
erfarung haben/durch die sie weiter / vnd
höherm stand vnd grad desto leichter auf
kommen mögen.

So wirdts auch dem gemainen Christen
glaubigen volck nutzen/ erstlich damit dasselb
dabey verständiget werde/was ehren die Kir
chendiener wol würdig seyen. Darzue auch
weil sich zum offternmal begibt / das vil
kinder zugewenget seind/die willens vnd vorhaben
ihre Kinder/ob die gleichwol noch vn
mündig / mit der zeyt inn den Kirchendienst zugeben
oder daß sonst andere auß freyem ihrem eigenem
willen sich darzu begeben wollen / so ist
zwar billich / vnd auch not / daß die alle wol
wissen vnd verstehen / was fürnemlich zu sol
chem gaislichem Kirchendienst vnd Bes
cheyden gehören wöll.

Erstlich sollen dann die Glaubigen be
richtet vnd vnderwisen werden / wie groß die
würden

würden vnd excellenz dieses Sacraments sey/
wollen wir ja den höchsten desselben stand vñ
grad ansehen/als nemlich das Priesterthum.
Dann dieweil die Bischoff vnd Priester als
Dolmetschen / Legaten vñnd Botschafften
Gottes seind / die an seiner stat das Göttlich
gesag / vnd lehr des rechten lebens dem Volck
ankündigen / vnd darzu auch die Person Got-
tes allhie auff erden tragen / so ist lauter / man
künd kain grössere verwaltung / dann diese ers-
dencken. Derohalben sie / die Bischoffen vnd
Priester / billich nit allain ^a Engel genannt
werden / sonder auch ^b Götter / als die bey vnd
vor vns die krafft vñnd macht des vnsterbli-
chen Gottes haben vnd verwesen.

Amb.lib. de
dignitate sa-
cerdotali. c.
2.3. &c.

^a Malach. 2.
1. Cor. 11.
^b Exod. 32.

Wiewol sie aber zu aller zeyt in höchsten
ehren gehalten worden / dannoch ubertreffen
die Priester des neuen Testaments in würdē
alle andere vil vñnd weit. Dann ihnen ist der
^c gewalt vertrauet / dadurch Leib vnd Bluet ^c Matt. 26.
vnser Herr gehandelt vnd geopffert / auch
^d die sünd verziget werden. Solcher gewalt ^d Matt. 18.
aber ubertrifft vnser menschliche vernunfft
vnd verstand / will geschweygen / daß etwas
auff Erden mög gefunden werden / das dem
selben gleichen könne. Zu dem wie vnser Hat-
land vom Vatter / die Apostel aber / vñnd an-
dere

Ioan. 3.5.
& 20.
Matth. vlt.

Pp dere

dere Jünger von Christo dem Herren in die Welt seind aufgesandt worden: also werden auch die Priester von tag zu tag mit gleichem gewalt begabet/vnnd wie Paulus sagt/zufüllung der heyligen / vnnd zu dem werck ampts oder diensts / zu erbawung des leib Christi verordnet vnd aufgeschickt.

Derohalben soll die schwäre bürd dieses amptspflichte keinem leichtlich / vnnd ohne nöthige wöglliche ursach auffgeladen werden / sondern denen allain/ die dasselb durch heiligkeit ihres lebens vnd gueter Lehr trewlich vnd fürsichtiglich wol versehen vnd tragen mögē. Dies soll sich zwar im geistlichen stand kainer allger ehre anmassen/ sonder der berueffen worden von Gott gleich wie der Aaron: die sagt man aber vnd helt darfür/das sie von Gott berueffen worden/ die von den ordenlichen Kirchen dienern iren berueff her haben. Dann die sich in dis ampt vermessenlich eintringen/ da soll man sagen / daß der Herr von denselben allgeredet hab: Ich sandte die Propheten nit/vnnd sie lieffen. Vnd mag zwar der Kirchen Gottes nichts vnglücklichers/ellendiger vnd auch schädlicher sein /dann solche leut / die sich des geistlichen stands vnd ampts anmassen oder annemen / ohn daß sie gebürlich darzu berueffen seind.

Ephel. 4.

Hebr. 5.

Hiere. 23.

Dieweil aber in allen dingen vil daran gelegen/was für ein end ein jeder ihm selv fürsetz (dann wann man auff ein guets end trachtet/so gehts alles wol von stat) darumb sollen die/so geweyhet werden wöllen/vor allen dingen hievon vermanet werden / daß sie nichts fürnemmen/ welches einem so grossen Ampt zu vnehren gerathen möcht/vnd soll das vmb so vil ernstlicher eingebildet vnd gehandelt werde/wie schwerlicher sich dißfals die Glaubigen jeso darinnen versündigen.

Dann etliche begeben sich in disen stand / vnd leben der mainung / damit sie zuwegen bringen/was ihnen zu leibs narung vnd klatschung von nöten sein will / in massen / das sie bey dem Priesterthumb/wie sonst der gemain Mann bey einem jeden schmuzigen handwerck anders nichts suechen/ dann allein den zeitlichen gewin vnd aignen nutz. Dann wie wol nach des Apostels mainung bayde das 1. Cor. 9i natürlich vnd Göttlich recht erhaischet/ wer dem Altar dienet / daß derselb auch dauon lebe: Dannoeh ist es gar ein Gorloß ding/ wañ 1. Tim. 3. einer zeitlichen gewins vnd nukes halber zum Altar vnd geistlichem stand kompt.

Anderer bewegt der ehrgelts zu der Priesterweyhe: andere aber der Geltgelys/ damit gelt

Quod R

P p ij vnd

vnd guet vol auff zubekommen. Vnd das
 dabey abzunehmen: Dann wo man den
 leuten nit ein faiste Pfründ anbeudet/so ge
 ihnen die heylig Beyhe wenig zuhergen/vn
 gedenecken gar nit geistlich zuwerden. Da
 seind aber/die vnser Hayläd Taglöner schick
 vnd dauon Ezechiel sagt/das sie sich selbst
 aber nit ihren Schaf wayden. Solcher Le
 schand vnnnd laster bringt nit allain der Pri
 sterlichen Beyhe vnd stand ein nachhallig
 so/das jeso schier nichts bey den Christglau
 bigen so verächtlich vn verworffen sein mag
 sonder da kompt auch her / das sie mit ihrem
 Priesterthumb nichts mehr zuwegen bringen
 dann Judas mit seinem Apostelamp / we
 ches im zwar zu ewigem seinem schaden vnd
 schand gerathen ist.

Ioan. 10.
 Ezech. 34.

Aber billich vnd recht sagt man/das die he
 nigen durch die rechte Thür in die Kirch ein
 gehen/die von Gott ordenlich berueffen seind
 vnnnd sich der Kirchischen ämpter allain dar
 rumb annemen / das sie Gott zu ehren damit
 dienen. Das soll aber nit dahin verstanden
 werden / als were auch nit menigklich gleich
 Gott zudienen verbunden. Dann die Men
 schen seind Gott zu ehren beschaffen/vnd son
 derlich die Glaubigen / denen die genad der
 Tauff

Ioan. 10.

Tauff zuthail worden/die sollen auß gangem
herzen/ auß ganser seel/ vnd auß ganken iren
kräftten die ehr Gottes suechē. Wer sich aber
will weyhen lassen/ der muess vorhabens vnd
willens sein/ nit allain in allen dingen die ehr
Gottes zufürdern/ das zwar allen menschen/
vnd fürnemlich den Glaubigen gebüret/ vnd
gewislich zugehöret: sonder das er sich auch
zu einem gewissen benantlichen Kirchendienst
begebe/ vnd darinnen Gott in heiligkait vnd
gerechtigkait diene vnd aufwarte.

Deut. 6/
March. 22/
Luc. 10.

Luc. 34

Dann wie das Kriegsvolck im Läger ei-
nem Kaiserlichen beuelch vnd ordnungen ges-
horsamliche volziehung thut/ vnd aber nichts
weniger im hauffen einer ein Rottmaister ist/
ein anderer ein Hauptman/ vnd haben auch
andere ire sondere verwaltung. Also auch ob
gleichwol alle Glaubigen schuldig vnd hoch-
pflichtig seind/ frömllich vnd vnsträflich zules-
ben/ daran vnd damit die ehr Gottes am aller
maisten gesuecht vnd gefürdert wirdt: noch
dannoeh müssen die geweychte Personen die
fürnembste ämpter vnd verwaltung inn der
Kirchen verrichten vnd versehen. Dann sie
für sich selb/ vnd auch für alles Volck opffern
vnd Mess halten/ auch zaigen sie an vnd leh-
ren/ was das Gesaz Gottes inhalt vnd ver-

Hebr. 5.
Leuit. 10/
Deut. 17.

Pp iij mög/

1. Cor. 4.

mög / vnd zu desselben geherster volziehunge
bereden vnd vermanen sie das Volck / rathen
auch die Sacrament des Herren Christi /
durch alle gnad wirt außgethailt / wechset vnd
zuenimpt : Vnd kürzlich zureden / sein
dise geweihte Personen von dem gemainen
Volck abgesündert / vnd üben sich in dem al-
ler größten vnd fürnehmlichsten dienst Got-
tes / Ampt vnd stand.

Das ander Capitel.

Das die Geistlichen vnd geweihten zwayerlay gewalt
haben / des Ordens vnd der Jurisdiction / auß grunde
der Schrifft: Vnd das der Geistlichen gewalt jeso weit
vbertreff den vorigen Gewalt baider Natürlichen vnd
Mosaischen Gesages. Das auch die heylige Weyhe
vnd Ordnung ein wahres Sacrament sey.

Dennach sollen die Pfarrer weiter
gehn / vnd anzeigen / was die eigent-
schafft dieses Sacraments sey / damit
die Glaubigen ein wissen haben vnd verstan-
den / zu was ampt die ihenigen beruefft wer-
den / die zu der Kirchlichen Weyhe auff vnd
angenommen sein wollen / auch was grossen
gewalts der Kirchen / vnd derselben Dienern
von Gott sey befolhen vnd eingeanwort. So
ist dann zwayerlay gattlicher gewalt / einer
volgt auff die Weyhe / vnd wirdt genant Or-
dinis: